

N i e d e r s c h r i f t

(BWA/005/2018)

über die 5. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 08.05.2018, 16:00 - 18:15 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

6. Mitteilungen zur Kenntnis

- | | | |
|------|---|------------------------------|
| 6.1. | Bedarfsfeststellung: Herstellung von Glasfaseranschlüssen für öffentliche Schulen | 40/154/2018
Kenntnisnahme |
| | -Protokollvermerk- | |
| 6.2. | Bearbeitungsstand Fraktionsanträge | VI/143/2018
Kenntnisnahme |
| 6.3. | Strategisches Management - Beschlusscontrolling
Beschlussüberwachungsliste, I. Quartal 2018 (Stand 31.03.2018) | 24/040/2018
Kenntnisnahme |
| 7. | Kunstkommission: Empfehlung für das Bürgerhaus Kriegenbrunn | 47/058/2018
Gutachten |
| 8. | Sachdarstellung Baupreissteigerung der letzten zwei Jahre
- Kurzvortrag von Herrn Weber - | VI/145/2018
Kenntnisnahme |
| 9. | Übertragung des Betriebes der Fahrradwerkstatt am Bahnhof auf die GGFA | 241/070/2018
Gutachten |
| 10. | Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ)
Hartmannstraße, Erlangen; Vorplanung nach DABau 5.4 Vorentwurf;
Beantwortung Fraktionsantrag Bündnis 90 / Die Grünen vom
06.02.2018
-Protokollvermerk- | 242/259/2018
Gutachten |
| 11. | CBBE - Neubau Werkstätten und Sanierung gewerblicher Trakt
Vorplanung nach DA-Bau 5.4 | 242/263/2018
Gutachten |

- | | | |
|-------|---|---------------------------|
| 12. | Schulsanierungsprogramm: Sanierung 2-fach und Anbau einer 2-fach Sporthalle am ASG, Vorplanung nach DA-Bau. 5.4
Antrag gem. Art. 18 Abs. 4 GO aus der Bürgerversammlung Alterlangen vom 01.03.2018 TOP 3: Planungen zum Neubau einer Handballhalle auf dem Gelände des ASG
Umgestaltung Pausenhof mit Neuanlage von Fahrradstellplätzen -
Modellprojekt zur Förderung der autofreien Schulwegmobilität | 242/258/2018
Beschluss |
| 13. | Loschgeschule, Turnhalle, Sanierung und Umbau der Sanitär- und Umkleideräume, Beschluss der Vorentwurfsplanung gemäß DA- Bau 5.4 und der Entwurfsplanung nach DA- Bau 5.5.3 | 242/264/2018
Beschluss |
| 14. | Sicherheitskonzept Bergkirchweih - Geländeerneuerungen;
Baumaßnahme 2019 - Erichkeller Prio 2.2

-Tischauflage- | 66/245/2018
Beschluss |
| 15. | Brücken- und Bauwerkssanierung 2018;
Instandsetzung Fuß- und Radwegbrücke Lammersteg über die Schwabach | 66/246/2018
Beschluss |
| 16. | Neubau der Erschließungsstraße am Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) an der Hartmannstraße;
hier: Beschluss der Entwurfsplanung öffentliche Erschließungsstraße | 66/247/2018
Beschluss |
| 17. | Neubau der Brücken Eltersdorfer Straße und Am Pestalozziring über die BAB A3;
Straßenbeleuchtung und Illumination der Bauwerke mit indirektem LED Licht

-Tischauflage- | 66/249/2018
Beschluss |
| 18. | Übertragung der Budgetergebnisse | |
| 18.1. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2017 des Amtes 63 | 63/207/2018
Beschluss |
| 18.2. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2017 des GME (Amt 24) | 241/077/2018
Gutachten |
| 18.3. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2017 des Amtes 66 | 66/244/2018
Beschluss |
| 19. | Anfragen

-Protokollvermerk- | |

TOP 6

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 6.1

40/154/2018

Bedarfsfeststellung: Herstellung von Glasfaseranschlüssen für öffentliche Schulen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im digitalen Zeitalter ist eine stabile und breitbandige Internetverbindung wichtiger denn je zuvor. Besonders in den Schulen steigen durch den verstärkten Medieneinsatz die umzusetzenden Datenmengen und die Anzahl der auf das Internet zugreifenden Geräte (Clients). Dies wurde im Konzept smartERSchool bereits ausführlich dargelegt, weshalb die vorhandenen Anschlüsse derzeit bis zur maximal verfügbaren Bandbreite mittels einer Vertragsanpassung (Upgrade) angehoben werden.

Einige wenige Schulen verfügen über Kabelanschlüsse (Koaxialkabel), der überwiegende Teil der Schulstandorte ist mit Kupferleitungen angebunden. Dabei kommt das sog. Vectoring-Verfahren zum Einsatz, bei dem die bestehenden Kupferleitungen vom nächstgelegenen Kabelverzweiger (Curb) bis zum Hausanschluss genutzt werden (sog. „letzte Meile“ auf Kupfer). Die einzelnen Hauptverteiler sind untereinander durch den von Providern betriebenen Breitbandausbau in der Regel bereits mit Glasfaser vernetzt (Fibre To The Curb – FTTC). Die technischen Möglichkeiten bei diesem Verfahren sind in Abhängigkeit von der Leitungslänge bei ca. 200 MBit/s (nominell) erschöpft. Perspektivisch wird der Bandbreitenbedarf allerdings weiter bis hin zum Gigabit-Bereich ansteigen.

Deutlich höhere Übertragungsraten (Bandbreiten) lassen sich erzielen, wenn auch die sog. letzte Meile mit der Glasfasertechnologie realisiert wird (Fibre To The Building – FTTB). Bei dieser strategisch bedeutsamen und zukunftsicheren, aber auch kostenintensiven Netzausbaustufe besteht in Deutschland allgemein enormer Nachholbedarf.

Die Ausbaupläne der Netzbetreiber richten sich in erster Linie nach kommerziellen Interessen und der erwarteten Nachfrage am Standort. D. h. Gebiete, in denen eine dichte Wohnbebauung mit vielen potenziellen Anschlussnehmern vorhanden ist, werden höher priorisiert als Schulstandorte mit nur einem potenziellen Anschlussnehmer.

Der Freistaat Bayern hat nun ein Förderprogramm (Glasfaser/WLAN-Richtlinie – GWR) angekündigt, bei dem die erstmalige Anbindung von öffentlichen Schulen an das Internet über gigabitfähige, durchgängige Glasfaseranschlüsse bis in das Gebäude gefördert wird (FTTB-Anschlüsse).

Ziel ist es, mit Hilfe des Förderprogramms möglichst alle Schulen mit durchgängigen Glasfaseranschlüssen zu versorgen sowie gleichzeitig den Breitbandausbau in Erlangen voranzutreiben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die Auftragsvergabe zur Herstellung der Glasfaseranbindung sowie deren Betrieb ist ein Angebotsverfahren durchzuführen. Laut Förderrichtlinie ist durch die Kommunen ein Bau- bzw. Investitionskostenzuschuss an den Netzbetreiber (Grabungsarbeiten, Leitungsverlegung, Installation Netzabschlusseinheit) vorgesehen. Konkrete rechtliche, technische und organisatorische Rahmenbedingungen werden aktuell noch stadintern geprüft.

Bei der Erschließung von städtischen Liegenschaften mit einer Glasfaserleitung handelt es sich um eine zentrale und gesamtstädtische Aufgabe.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ämter 24, 40, eGov sowie II/WA bearbeiten das Thema in referatsübergreifender Zusammenarbeit und haben sich bereits in mehreren Fachsitzungen inhaltlich abgestimmt. Zukünftig wird das Tiefbauamt noch einzubinden sein.

Die Verabschiedung der Förderrichtlinie ist für Pfingsten 2018 angekündigt und sieht einen befristeten Förderzeitraum bis zum 31.12.2021 vor. Die Fördermittel sind nach Abschluss des Angebotsverfahrens vor Auftragsvergabe bei der Regierung von Mittelfranken zu beantragen und werden nach Vorlage des Verwendungsnachweises ausgezahlt. Die Antragstellung erfolgt durch II/WA.

Ein bereits für Ende Januar angekündigter Entwurf der Richtlinie für die Förderung der IT-Ausstattung von „digitalen Klassenzimmern“ liegt dagegen noch nicht vor.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Von den 33 Schulstandorten sind bereits 3 mit einer direkten Glasfaseranbindung (FTTB) erschlossen. Nach einer groben Kostenschätzung belaufen sich die investiven Erschließungskosten für die restlichen Schulgebäude während des dreijährigen Ausbau- bzw. Förderzeitraums auf insgesamt ca. 500.000 Euro brutto.

Die Förderung wird als Anteilsfinanzierung gewährt. Der Fördersatz liegt bei 80 % (der förderfähigen Kosten), so dass ca. 400.000 Euro nach der Vorlage eines Verwendungsnachweises refinanziert werden. Der Förderhöchstsatz je öffentlicher Schule liegt bei 50.000 Euro.

Durch die Konzentration verschiedener (VDSL-)Anschlüsse auf einen breitbandigen Glasfaseranschluss können nach der Erschließung unter Umständen die laufenden Betriebskosten geringfügig gesenkt werden.

Investitionskosten:	Je 167.000 € in den Jahren 2019-2021	bei IPNr.: neu
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	ca. 400.000 € (nach Bauabschluss und Vorlage des Verwendungsnachweises)	bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Grille stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben.
Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Frau Grille spricht sich dafür aus, nicht nur für die städtischen, sondern für alle Erlanger Schulen Glasfaseranschlüsse herzustellen. Hierzu erläutert Herr Weber, dass Glasfaseranschlüsse von allen nichtstädtischen Schulen eigenverantwortlich zu beantragen sind.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der aufgezeigte Bedarf für die Herstellung von durchgängigen, gigabitfähigen Glasfaseranschlüssen für die Erlanger Schulen wird festgestellt.
2. Die notwendigen Finanzmittel für die Haushaltsjahre 2019-2021 sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anbindung der Schulen voranzutreiben sowie einen Fördermittelantrag beim Freistaat Bayern zu stellen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.2

VI/143/2018

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA zum 08.05.2018 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA der zuständige Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.3

24/040/2018

**Strategisches Management - Beschlusscontrolling
Beschlussüberwachungsliste, I. Quartal 2018 (Stand 31.03.2018)**

Sachbericht:

Siehe Anlage

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7

47/058/2018

Kunstkommission: Empfehlung für das Bürgerhaus Kriegenbrunn

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Entgegen der Kostenberechnung zur Entwurfsplanung gem. DA-Bau-Beschluss im BWA am 10.04.2018 (Vorlagennummer 242/254/2018) sollen 2% der Kostengruppen 300+400 für Kunst am Bau verwendet werden. Die daraus resultierenden Mehrkosten in Höhe von 15.000 € sind zusätzlich zum Haushalt 2019 anzumelden bzw. bereitzustellen. So kann am Bürgerhaus Kriegenbrunn ein Kunstwerk entstehen, das partizipativ erstellt wird und das somit neben dem künstlerischen einen hohen identifikatorischen Wert für die Bürger*innen aufweist.

Der Kostenansatz gründet auf der Tatsache, dass partizipative Projekte aufgrund der Arbeitsprozesse grundsätzlich für den/die Künstler*in sowie für alle Beteiligten aufwändig sind.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Ein/e Künstler*in wird von der Kunstkommission unter Einbeziehung von Nutzervertreter*innen ausgewählt, der/die ein überzeugendes Konzept vorlegt, wie die Bürgerschaft in die Entwicklung eines Kunstwerks für ihr Bürgerhaus einbezogen werden kann. Die Art des Kunstwerks ist Bestandteil des Konzepts.

3. Prozesse und Strukturen

Der partizipative Prozess bedingt eine regionale Nähe des/der Künstler*in zu Erlangen bzw. Kriegenbrunn. Bei der Auswahl des/der Künstler*in wird deshalb darauf geachtet, dass im Angebot die Möglichkeit der häufigen Anwesenheit realistisch begründet ist.

Um eine ausreichende Auswahl an Angeboten zu bekommen, wird eine offene Ausschreibung stattfinden.

4. Ressourcen

Investitionskosten:	30.000,- €	bei IPNr.: 573.415
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- 15.000 € sind vorhanden auf IvP-Nr. 573.415
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- 15.000 € sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Empfehlung der Kunstkommission, für Kunst am Bau am Bürgerhaus Kriegenbrunn 2 % der Rohbausumme (d.i. 30.000 €) aufzuwenden, wird gefolgt.

Die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel für Kunst am Bau sind für den Haushalt 2019 anzumelden.

Die Verwaltung wird beauftragt - vorbehaltlich einer positiven Abstimmung seitens des Ortsbeirats Kriegenbrunn am 18.7.2018 und vorbehaltlich der Mittelbewilligung - Kunst am Bau am Bürgerhaus Kriegenbrunn auszuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 8

VI/145/2018

Sachdarstellung Baupreissteigerung der letzten zwei Jahre

Sachbericht:

Herr Weber erläutert anhand verschiedener Diagramme die Entwicklung der Baupreise in Deutschland in den letzten zwei Jahren.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

241/070/2018

Übertragung des Betriebes der Fahrradwerkstatt am Bahnhof auf die GGFA

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Förderung des Radverkehrs

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Betrieb einer Fahrradwerkstatt am Bahnhof durch die GGFA

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Betrieb und Wartung der Fahrradparkanlage am Bahnhof Erlangen mit angeschlossener Servicewerkstatt für Fahrradwartung und weitere Serviceangebote
- Niederschwellige Qualifizierung der Zielgruppe der Langzeitleistungsbezieher (Langzeitarbeitslose SGB II) in den Bereichen Fahrradmechanik und Facility-Management
- Konzeptionelle Umsetzung der Verknüpfung der Fundfahrradverwaltung mit der Schrottfahrradbeseitigung / Entrümpelung bestehender Fahrradparkanlagen
- Sicherung des kontinuierlichen Betriebsablaufs der Anlage und der Servicewerkstatt durch festangestelltes fachkundiges Anleitungspersonal

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kosten werden gemäß Konzept (siehe Anlage) durch Erlöse und Zuschüsse sowie Fördermittel refinanziert.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Betrieb der Fahrradwerkstatt am Bahnhof auf die GGFA zu übertragen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 10

242/259/2018

Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) Hartmannstraße, Erlangen; Vorplanung nach DABau 5.4 Vorentwurf; Beantwortung Fraktionsantrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 06.02.2018

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Deckung des Bedarfs an Sportflächen für Erlanger Schulen (Vierfach-Schulsporthalle mit zwei Übungseinheiten für das Ohm-Gymnasium und jeweils eine Übungseinheit für das MTG und die Werner-von-Siemens-Realschule), Verbesserung des Bedarfs an gedeckter Sportfläche für die Erlanger Sportvereine und die Stabilisierung und die Aufwertung des benachteiligten Stadtteils Erlangen Süd-Ost in der Hartmannstraße durch den Bau eines Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrums, mit ca. 1.000 Zuschauerplätzen, um u.a. kulturelle, bürgernahe Veranstaltungen abzuhalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neubau einer 4-fach Sporthalle und den dafür notwendigen Räumlichkeiten, ca. 1.000 Zuschauerplätzen, Räume für den Gemeinbedarf (Mehrzweck-, Gymnastik- und Bewegungsräume gemäß beschlossenen Raumprogramm mit Beschluss (Vorlage 52/140/2017) vom 31.05.2017) und Stellplätzen auf dem Grundstück des Festplatzes an der Hartmannstraße in Erlangen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausgangslage

Am 27.10.2016 wurde durch den Stadtrat beschlossen (Vorlage 242/096/2015/1), die ursprünglich geplante Vierfachhalle mit den Möglichkeiten für das Abhalten von Handball-Bundesligaspielen mit 3.250 Zuschauerplätzen nicht mehr weiterzuverfolgen. Weiter wurde festgelegt, die Variante B2 (Drei- bis Vierfach-Schulsporthalle mit ca. 1.000 Zuschauerplätzen und Gemeinbedarfsräumen) zu planen. Am 31.05.2017 wurde dies mit dem Bedarfsbeschluss einer Vierfachhalle (Vorlage 52/140/2017) konkretisiert.

Aufgrund des besonderen Entwicklungsbedarfs des Stadtteils Erlangen Südost (§ 171e BauGB) soll zur Stabilisierung und Aufwertung des Gebiets ein Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) als Neubau erstellt werden, der ergänzend notwendige Schulsportflächen beinhaltet. Die 4-fach-Sporthalle wird für zwei Sporthallenteile für das Ohmgymnasium und jeweils einer Einheit für das MTG und die Werner-von-Siemens-Realschule zur Verfügung gestellt.

Schulsport

Aus dem vorliegenden Summenraumprogramm für die gedeckten Schulsportanlagen, der Bestand und Bedarfe an Schulsporthallen ausweist, lässt sich ein Bedarf an Schulsporthallen von insgesamt 5 Übungseinheiten (ÜE) für den Schulsport der staatlichen und städtischen Schulen über das gesamte Stadtgebiet ablesen (40/179/2013). Durch den geplanten Hallenneubau kann zukünftig der Bedarf an Sportflächen für die o.g. Schulen gedeckt werden.

Die städtische Gesamtsituation an schulischen Sportflächen wird damit insgesamt erheblich verbessert.

Gemeinbedarfsflächen

Neben dem Schulsport stellt die Stadt Erlangen im BBGZ Flächenangebote zur Verfügung, die der Gesundheitsförderung, dem Breitensport, der Begegnung und Bildung dienen. Das Nutzungskonzept ist offen, niederschwellig und nichtkommerziell, die Flächen sind allgemein zugänglich, offen für Veranstaltungen aller Art, insbesondere:

- Bürgerversammlungen
- Bürgerinformationsveranstaltungen aller Art
- Empfänge, Vermietungen an Bürgerveranstaltungen
- Konferenzen
- Ausstellungen
- Veranstaltungen im Rahmen von Städtepartnerschaften
- VHS-Kurse
- Nutzung der Bewegungs- und Gymnastikräume durch den im 2.BA vorgesehenen Familienstützpunkt

Vereinssportnutzung

Der Bedarf an gedeckten Sportstätten für den Vereinssport wurde bereits in der Integrierten Sportentwicklungsplanung im Jahr 2006 durch das Institut für Sportwissenschaften und Sport festgestellt. So ist u.a. in der Zusammenfassung der Ergebnisse folgender Hinweis festgehalten; „Bei der Berechnung des Bedarfs an Sporthallenfläche wurde für Erlangen ein deutliches Defizit ermittelt.“ Weiterhin wurde auf Antrag des Sportbeirates in der Sportausschusssitzung vom 17.07.2012 aufgelegt (52/149/2012), welchen zusätzlichen Bedarf die Sportvereine für ihre Sportangebote haben. Dabei wurde eine Abfrage vorgelegt, die nicht mit einem in der Sportentwicklungsplanung vorgesehenen Ansatz einer richtwertbezogenen, sportverhaltensorientierten oder kooperativen Bedarfsbestimmung gleichzusetzen ist. Die Ergebnisse der Abfrage sind nach Hallengröße, Belegungszeiten, voraussichtlicher Teilnehmerzahl und Standorten aufgelistet. Daraus ergibt sich ein Bedürfnis von mind. 135 Stunden pro Woche. Die Abfrage wurde im März 2017 wiederholt. Daraus ist ersichtlich, dass sich der Bedarf an zusätzlichen Hallenzeiten für Sportvereine erneut erhöht hat. Das Ergebnis zeigt eine Anzahl von 198,25 Stunden pro Woche, für die die Sportvereine gerne Hallenzeiten buchen würden, sofern ausreichend Sporthallen zur Verfügung stehen würden. Durch den Neubau dieser Sporthalle können 4 Sporthalleneinheiten für den Trainingsbetrieb im Abendbereich und den Wettkampfbetrieb an den Wochenenden zur Verfügung gestellt werden.

Planung

Gegenüber dem Ergebnis des Wettbewerbs aus dem Jahre 2014 ist nur noch die Stadt Erlangen Betreiber der Vierfach-Schulsporthalle. Das Kletterzentrum des Deutschen Alpenvereins und das Familienzentrum werden aktuell durch eine Masterplanung überarbeitet, um die Umsetzung der Wettbewerbsidee eines BBGZ zu realisieren. Diese beiden Bausteine werden östlich der Sporthalle geplant.

Trotz der vorab erwähnten Veränderungen im Entwurf ist das äußere Erscheinungsbild gegenüber der Wettbewerbsplanung in Form, Material und Proportion annähernd identisch geblieben.

Die vorliegende Planung des Vorentwurfs der Sporthalle sieht einen erdgeschossigen Haupteingang zu den Sport- und Umkleideflächen und zum zweigeschossigen Bewegungsraum (geeignet für „bewegtes Turnen“ = Würzburger Modell) vor. Im Eingangsbereich befindet sich eine Treppenanlage und ein behindertengerechter Aufzug, welche ins Obergeschoss in ein großzügiges Foyer führen. Von dort werden die Zuschauerplätze und die Gymnastik-, Konditions- und Mehrzweckräume erschlossen. Die Ost-, Nord- und Westtribünen werden als Teleskoptribünen ausgeführt. Im Süden befinden sich im Oberrang feste Sitzplätze (insgesamt 1.000 Zuschauerplätze). Insgesamt zehn barrierefreie Zuschauerplätze sind im Oberrang und auf Hallenebene vorgesehen. Die Räume für den Gemeinbedarf (BBGZ) haben eigene Umkleide- und Sanitärräume.

Der Freibereich ist geprägt durch die im Norden der Sporthalle angesiedelten PKW-Stellplatzflächen, dessen Fahrflächen asphaltiert und die Stellflächen mit Rasengittersteinen belegt sind. Der östliche Bereich bleibt wie bisher für den Festplatz geschottert, um auch zukünftig Nutzungen wie z.B. Zirkusevents zu ermöglichen. Der direkte Vorplatz der Sporthalle soll als Multifunktionsfläche mit hoher Aufenthaltsqualität mit Bäumen und Flächen für Bewegung gegliedert werden.

Die vorliegende Planung wurde mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt Erlangen abgestimmt. In der weiteren Planungstiefe werden die Belange konkretisiert.

Mit Inbetriebnahme des BBGZ sollte für das operative Geschäft der Parkraumbewirtschaftung (der Parkplätze von Schwimmbad, Festplatz, Uni, Sporthalle) eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den zuständigen Fachdienststellen der Verwaltung, Eigentümern der Parkflächen sowie der Veranstaltung, eingerichtet werden. Diese hat nun aber bereits das erste Mal getagt.

Weitere Bauabschnitte

Der Ideenteil aus dem Wettbewerb, welcher als zweiter Bauabschnitt (2. BA) behandelt wird, beinhaltet ein Kletterzentrum des Deutschen Alpenverein (DAV) sowie ein Familienzentrum der Stadt Erlangen, dessen Bedarf am 20.05.2015 im Stadtrat beschlossen (Vorlage 511/019/2015) und am 07.12.2017 (Vorlage 511/053/2017) erweitert wurde. Das Familienzentrum sichert im betroffenen Umfeld den Bildungs-, Betreuungs- und Beratungsbedarf für Familien mit Kindern ab Geburt bis zum Übergang Ausbildung/Berufsleben. Für die Erstellung einer Vorentwurfsplanung für das Familienzentrum sind im Jahr 2018 Haushaltsmittel bereitgestellt worden.

Der DAV ist mit seinen Planungen soweit, dass ein Baubeginn im November 2018 anvisiert wird.

Durch die Separierung des Grundstücks für den DAV ist eine gesicherte Erschließung zu gewährleisten. Diese wird durch den Bau einer öffentlich gewidmeten Erschließungsstraße bewerkstelligt, welche ebenso das im östlichen Grundstücksteil befindliche Familienzentrum zugänglich macht. Diese Arbeiten sollen im Juli 2018 beginnen und im Frühjahr 2019 beendet sein (Beschluss Vorentwurf 613/163/2018).

Möglicher Zeitplan für die weiteren Planungsschritte des BBGZ

Mai 2018	Planervergabe für die weiteren Planungsschritte
Juni – Sep 2018	Entwurfsplanung
Okt 2018	Abgabe Zuschussantrag FAG und Soziale Stadt, Abgabe Bauantrag
Sommer 2019	Baubeginn
2021	Fertigstellung

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kostenschätzung

Nach der vorliegenden Kostenschätzung ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 18,6 Mio € (brutto inkl. Einrichtungskosten, Vorsteuerabzug nicht berücksichtigt).

Diese Kosten entsprechen den veranschlagten Gesamtkosten, welche im Stadtrat am 31.05.2017 (Vorlage 52/140/2017) kommuniziert wurden (12,6 bis 18,9 Mio €), mit folgenden Veränderungen:

- Die Flächen wurden gegenüber den Ansätzen der Grobplanung entwurfsbedingt um ca. 600 m² BGF erhöht (u.a. Flurflächen, Zuschauerumgang, Foyerflächen, Anpassung der Technikflächen, Grundrissanpassung durch Neuordnung der übereinanderliegenden Räume des BBGZ)
- Die Vorplanung ergab Kostenpräzisierungen, die sich u.a. konjunkturbedingt im Bereich von +10% bewegen

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 20% ermittelt werden. Bei geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 18,6 Mio € wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 15 Mio € und 22,4 Mio € liegen.

Vorsteuerabzug

Die neue Sporthalle ist dem Unternehmensbereich der Stadt Erlangen zugeordnet. Die Stadt als Bauherr ist daher berechtigt, den Vorsteuerabzug aus Eingangsrechnungen wahrzunehmen, soweit die Halle unternehmerisch, also für steuerpflichtige Vermietung, verwendet wird. Eine Verwendung der Halle für hoheitliche Zwecke, also für Schulsport, ggf. auch im Rahmen der Amtshilfe, schließt den Vorsteuerabzug aus. Nach der vorliegenden Prognose der Nutzungsbelegung liegt der Anteil der unternehmerische Nutzung der Sporthalle bei 61%, 39% entfallen auf Schul- und andere nicht steuerbare Nutzungen. D. h., dass bei der Schulsporthalle die Vorsteuer in Höhe von 19% mit einer Quote von 61% abzugsfähig ist. Für eine konkrete Aussage finden aktuell Abstimmungen in der Verwaltung statt, um die Flächenanteile der Schulsporthalle zu den Gesamflächen zu ermitteln. Nach Klärung wird der ermittelte Betrag von der og. Kostenschätzungssumme in Abzug gebracht, über das Ergebnis wird im Rahmen des Beschlusses nach DA Bau – Entwurf berichtet.

Der Mittelabfluss über die Haushaltsjahre würde sich wie folgt darstellen:

	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt
	€	€	€	€	€	€
Haushalt 2018						
Neubau	250.000	1.000.000	5.000.000	5.000.000	4.000.000	15.337.507
Restmittel	87.507					
Einrichtung						
Planung GME für HH-Ansatz 2019						
Neubau	250.000	1.000.000	4.000.000	7.800.000	5.500.000	18.637.507
Restmittel	87.507					
Neubau VE				3.200.000	2.300.000	
Einrichtung						

Förderung - Sachstand

FAG

Die Baumaßnahme ist nach Art. 10 FAG förderfähig (Schulsportflächen; Förderbetrag ca. 3,9 Mio €, für 4 Übungseinheiten).

Eine Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken ist erfolgt. Ergebnis: Die Planung erfüllt alle Anforderungen und wurde insgesamt gelobt.

Förderung Städtebauprogramm „aktive Zentren“

Die Höhe der Förderung richtet sich nach den förderfähigen Kosten, bei welchen im Allgemeinen nur die Gemeinbedarfsflächen berücksichtigt werden. Die Abstimmung bezüglich der Gemeinbedarfsflächen mit dem Fördergeber erfolgte zuletzt im Juli 2016. Die förderfähigen Kosten sind derzeit noch nicht gänzlich bekannt. Von den förderfähigen Kosten werden bis zu 60% bezuschusst. In etwa ist mit einem Förderbetrag in Höhe von ca. 3,0 Mio € bis ca. 3,4 Mio € zu rechnen – eine Konkretisierung findet in weiteren Verhandlungen statt.

Städtebauförderungsmittel werden nur subsidiär eingesetzt, d.h. die anderen relevanten Förderungsmöglichkeiten sind vorrangig von der Kommune zu nutzen (Vermeidung von Doppelförderungen). Im September 2017 wurde von Seiten der Regierung bestätigt, dass auch für die Neuplanung die identische Fördersystematik verwendet wird.

Förderung KfW

Die Planung erreicht das Ziel eines KfW-Effizienzhauses 55, und kann damit über das KfW-Förderprogramm 218 gefördert werden. Neben zinsverbilligten Krediten beinhaltet das Förderprogramm auch einen Tilgungszuschuss in Höhe bis 250.000 €

Finanzierungsübersicht

Kosten	Art des „Zuschusses“	Bemerkung
18,6 Mio €		Gesamt-Baukosten gem. Kostenschätzung
-3,9 Mio €	FAG	FAG-Mittel für die Schulsportflächen der 4-fach-Halle
-0,25 Mio €	KfW	als Tilgungszuschuss
-3,0 Mio €	Städtebauförderung	detaillierte Abklärung erfolgt noch

-7,15 Mio €		Zuschusshöhe
11,45 Mio €		Eigenmittel der Stadt Erlangen

Investitionskosten:	18.600.000 €	bei IPNr.: 424F.400
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Ausstattung Amt 52	HH-Mittel werden noch angemeldet	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind z.T vorhanden auf IvP-Nr. 424F.400
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- Differenzbetrag ist nicht vorhanden

Beantwortung Fraktionsantrag Bündnis 90/Die Grünen Nr. 19/2018 vom 06.02.2018:

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Punkte im weiteren Planungsverlauf zu berücksichtigen:

- Weitgehende Belassung des Untergrundes des jetzigen Festplatzes und nicht weiter als vorhanden befestigen oder versiegeln, so dass jederzeit dort wieder ein großes Zelt aufgebaut werden kann

Antwort: Die Planung sieht das Aufstellen eines Zirkuszeltens mit 2 Masten (Durchmesser ca. 40 m) vor. Eine entsprechende Abstimmung ist mit dem Liegenschaftsamt erfolgt. Der Untergrund bleibt weitgehend belassen.

- Während der Bauzeit und für die Ertüchtigung von Schotterflächen keinen Kalkschotter verwenden, sondern Sandmagerrasen-verträgliches Material

Antwort: Es wird kein Kalkschotter verwendet. Dies wird in den Ausschreibungen berücksichtigt.

- Vorhandene Bäume erhalten und während der Bauzeit nachhaltig schützen, alle nicht zu vermeidenden Fällungen zu 100% gebietsnah nachpflanzen

Antwort: Dies wird in den Planungen berücksichtigt. Baumnachpflanzungen werden nicht in der unmittelbaren Nähe des Naturschutzgebietes erfolgen (Bäume haben für einige bodenbrütende Vogelarten (hier: Heidelerche) eine vergrämende Wirkung (Beutegreifer können sich darin verstecken)) - die Zielarten des Naturschutzgebietes sind auf offene Strukturen angewiesen.

- Begrünung aller Dächer

Antwort: In den aktuellen Kosten ist eine komplette Begrünung des zweigeschossigen Bereichs mit ca. 3.000 m² berücksichtigt (Gründach als Sandmagerrasenvegetation und nicht mit Kalkschutt-Sukkulenten-Vegetation). Das weitgespannte Hallendach über den Sportflächen mit ca. 2.000 m² zu begrünen ist statisch äußerst aufwändig. Die Verwaltung schlägt vor, diesen Bereich über den Sportflächen statisch nicht weiter zu belasten, um eine wirtschaftliche Lösung zu erlangen.

- Ökologische Fassadengestaltung durch Begrünung und/oder Photovoltaik Elemente

Antwort: Durch die grenznahe Bebauung im Süden und den dort befindlichen Bäumen sowie dem vorgesehenen Dachüberstand ist eine Gestaltung mittels Photovoltaik Elementen nicht realisierbar. Die Ostseite ist der Anbaubereich für den 2.BA (Ideenteil), die Nordseite dient der Belichtung der Halle. Zur Kompensation sind 230 m² Photovoltaik Elemente auf dem Flachdach realisiert. Auch eine Fassadenbegrünung ist wegen der entwurfsbedingten großzügigen Verglasung und der großen für die Verschattung vorgesehenen Dachüberstände nicht sinnvoll.

- Den Zugang zum Naturschutzgebiet zu erschweren

Antwort: Der jetzige Strauch- und Buschbestand sollte dieser Anforderung genügen und kann auch ergänzt werden.

- Grünflächen als ökologische Insektenwiesen ausführen, die Versiegelung und Pflasterung von Zuwegen auf das Notwendigste beschränken

Antwort: Durch die weiterhin bestehende Nutzung als Festplatz und den nachzuweisenden Stellplätzen werden keine größeren und zusammenhängende Grünflächen bestehen bleiben. Am Übergang zum Naturschutzgebiet werden großzügige Abstände eingehalten, auch um die vorhandenen Büsche und Sträucher zu erhalten. Diese Flächen werden dahingehend untersucht. Die neu geschaffenen ca. 130 Stellplätze werden so ausgeführt, dass die Fahrspuren asphaltiert und die Parkflächen mit Rasengittersteinen belegt werden.

- Erstellung eines Verkehrskonzept, insbesondere
 - > Gute ÖPNV-Anbindung
 - > Parkraumbewirtschaftung der Parkplätze von Schwimmbad, Festplatz, Uni, Sporthalle
 - > Anwohnerparkplätze optimieren und ausweiten
 - > Parksituation kontrollieren und ggf. anpassen

Antwort:

> Gute ÖPNV-Anbindung:

Die Hartmannstraße bzw. die nahe des BBGZ gelegene Haltestelle Röthelheimbad Ost wird aktuell von zwei Buslinien bedient.

Es handelt sich dabei um eine Erlanger Stadtbuslinie (Linie 293) sowie um eine Linie zum Endhalt der Nürnberger Straßenbahn Am Wegfeld (Linie 20).

Beide Linien verkehren unter der Woche (Mo-Fr) zu den Hauptverkehrszeiten in beiden Fahrtrichtungen in einem 20-Minuten-Takt.

Samstags verkehrt die stadtgrenzübergreifende Linie tagsüber in einem 40-Minuten-Takt. Die Stadtbuslinie gewährleistet am Wochenende von 07:00 bis 01:00 Uhr eine Anbindung des BBGZ beispielsweise an die Erlanger Innenstadt im 30- bzw. 60-Minuten-Takt.

Eine gute ÖPNV-Anbindung des BBGZ ist somit bereits gegeben, darüber hinaus kann ein Shuttle-Bus-Verkehr individuell für Großveranstaltungen jederzeit eingerichtet werden.

> Parkraumbewirtschaftung der Parkplätze von Schwimmbad, Festplatz, Uni, Sporthalle:
Mit Inbetriebnahme des BBGZ sollte für das operative Geschäft der Parkraumbewirtschaftung eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den zuständigen Fachdienststellen der Verwaltung, Eigentümern der Parkflächen sowie der Veranstaltung, eingerichtet werden. Diese hat nun aber bereits das erste Mal getagt.

> Anwohnerdeparkplätze optimieren und ausweiten:

Unabhängig von den Planungen zum BBGZ soll die Ausweitung der umliegenden Bewohnerparkgebiete zeitnah überprüft werden.

Dabei wird jedoch auf den normalerweise vorherrschenden Parkdruck abgestellt, sporadisch stattfindende Großveranstaltungen können hierbei nicht berücksichtigt werden. Schließlich ist die Ausweisung eines Bewohnerparkgebietes laut StVO „nur dort zulässig, wo [...] die Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in örtlich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden.“

Es sollte daher, wie z.B. in Nürnberg und Fürth bei Großveranstaltungen üblich, temporäre Sperrungen von Wohnstraßen bei Großveranstaltungen erwogen werden.

> Parksituation kontrollieren und ggf. anpassen:

Für die konkrete Überprüfung der Einhaltung der Parkregelungen im öffentlichen Raum ist die Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) zuständig. Diese ist bei der Entwicklung der Verkehrskonzepte einzubeziehen.

Sollte im Realbetrieb festgestellt werden, dass die Verkehrskonzepte nicht wie gewünscht greifen, kann jederzeit nachgesteuert werden.

Mit der Bearbeitung dieses Fraktionsantrages ist der Fraktionsantrag von Bündnis 90/Die Grünen 127/2015 vom 21.07.2015 ebenso abschließend bearbeitet.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Wening sieht den Fraktionsantrag Nr. 19/2018 mit dieser Beschlussvorlage nicht als abschließend bearbeitet an und spricht sich daher für die Streichung des dritten Spiegelstrichs im Beschlussantrag aus.

Zudem bittet er um eine ausführlichere Darstellung der Dachplanung.

Herr Weber erklärt hierzu, dass zu dieser Thematik ohnehin eine weitere Beschlussvorlage in den BWA eingebracht wird.

Die vorliegende Beschlussvorlage wird mit 10:2 Stimmen begutachtet.

Ergebnis/Beschluss:

- Der vorliegenden Vorentwurfsplanung für den Neubau des Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum in der Hartmannstraße wird zugestimmt. Sie soll der weiteren Entwurfsplanung zu Grunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen
- Die Kostenkonkretisierung in Höhe von 18,6 Mio € ist in die Haushaltsberatung zum Haushalt 2019 einzubringen. Auf Grundlage des Vorentwurfs soll mit den Zuschussgebern die Höhe des zu erwartenden Zuschusses weiter besprochen werden.
- Der Fraktionsantrag von Bündnis 90 / Die Grünen Nr. 19/2018 vom 06.02.2018 ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 10 gegen 2 Stimmen

TOP 11

242/263/2018

**CBBE - Neubau Werkstätten und Sanierung gewerblicher Trakt
Vorplanung nach DA-Bau 5.4**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Gewährleistung und Optimierung der Beruflichen Bildung am Standort Erlangen.
- Umsetzung des ersten Bausteins aus dem Masterplan CBBE (Campus Berufliche Bildung Erlangen): Neubau Werkstätten mit Sanierung gewerblicher Trakt
- Gewährleistung eines zeitgemäßen und zukunftsorientierten Unterrichts für die gewerblichen Ausbildungsberufe der Berufsschule Erlangen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf den Beschluss des Masterplans im StR 11.05.2016 (242/138/2016) wird verwiesen. Hier wurde beschlossen, dass auf dem Campus berufliche Bildung Erlangen (CBBE) am Berufsschulstandort als erste Maßnahme der Neubau des Werkstättentrakts erfolgen soll. Im räumlichen Zusammenhang soll weiterhin der gewerbliche Trakt saniert werden. Weiterhin wurde der Bedarf für Maßnahmen an den Berufsschulen festgestellt und die Durchführung von Planungsleistungen auf Grundlage des Masterplans beauftragt.

Die Vorplanung für die erste Maßnahme liegt in folgenden 2 Varianten vor:

Variante V1: Neubau des Werkstättengebäudes – **Abbruch** des 4-geschossigen Gebäudeteils (Bauteil E) des gewerblichen Traktes und **Neubau** an gleicher Stelle – Sanierung des Verwaltungs- und IT-Traktes (Bauteil A-C)

Die 2 Neubauten stehen unabhängig voneinander. Der Zwischenraum dient als überdachte Aufenthalts- und Kommunikationszone. Beide Gebäude sind durch Brücken miteinander verbunden.

Variante V2: Neubau des Werkstättengebäudes – **Sanierung** des 4-geschossigen Gebäudeteils (Bauteil E) des gewerblichen Traktes – Sanierung des Verwaltungs- und IT-Traktes (Bauteil A-C)

Beide Gebäuderiegel sind durch einen multifunktionalen Erschließungsraum („Lichtfuge“) verbunden. Diese Variante entspricht der Masterplan-Empfehlung.

Beide Varianten erfüllen den festgestellten Raumbedarf. Die Verwaltung empfiehlt die Umsetzung der **Variante V1**.

Mit dieser Variante, einer in der Funktionsbestimmung optimalen und zukunftsfähigen Gebäudelösung, die die vielschichtigen modernen Anforderungen an die Berufsausbildung ermöglicht und gleiche Bedingungen für alle Ausbildungszweige schafft, wird es möglich, die Form und die Funktion in Einklang zu bringen. Dies entspricht auch dem Wunsch der Schule.

3.1. Variantendiskussion

Die Variante 1 hat folgende Vorteile:

- Flächenoptimierte Planung: in beiden Gebäuderiegeln können die Klassenraum-IFUs in optimalen Raumzuschnitten untergebracht werden. Dadurch ergeben sich gute Raumgeometrien, geringe Verkehrsflächen und insgesamt eine sparsame Flächenbilanz. Belichtung und Belüftung sind optimal, auf eine mechanische Raumbelüftung kann weitestgehend verzichtet werden.
- Raumhöhen: Im Erdgeschoss kann mit einer Geschosshöhe von 5,0 m die Mensa und die KFZ -Werkstatt optimal untergebracht werden, die übrigen Geschosse entsprechen mit 4,0 m den Anforderungen.
- Brandschutz: Die beiden Gebäuderiegel funktionieren unabhängig voneinander, dadurch ist der Zwischenraum frei von Brandschutz-Anforderungen.
- Zukunftsfähigkeit und Flexibilität: Die Klassenraum-IFUs werden mit den zugehörigen Fluren in unabhängigen Nutzungseinheiten organisiert, und können deshalb für zukünftige neue Anforderungen sehr wirtschaftlich umgenutzt bzw. umgebaut werden.
- Vorteile in der baulichen Abwicklung: Da die Gebäude unabhängig voneinander errichtet werden, sind die Einschränkungen im laufenden Betrieb gering. Ebenso sind die Risiken in der Bauabwicklung geringer als die Risiken bei der Sanierungsvariante.
- Sowohl im monetären als auch im nichtmonetären Vergleich schneidet Variante 1 hinsichtlich Kosten und Nutzen besser ab (siehe Anlagen 02 und 03). Die Raumqualität der Innenräume, die Umsetzung arbeitsorganisatorischer Forderungen, die Flexibilität der Nutzung der IFUs, das Erschließungssystem und die Nachhaltigkeit (z.B. haustechnische Qualität, sozioökonomische Aspekte) sprechen eindeutig für Variante 1.

Die Variante 2 hat folgende Nachteile:

- Flächenmehrbedarf: Auf Grund der ungünstigen Raumzuschnitte für die neuen Nutzungen (Integrierte Fachunterrichtsräume - IFUs), der vorhandenen Verkehrsflächen und der Nebenraumspanne im Bestandsgebäude ergibt sich gegenüber der Variante V1 ein Flächenmehrbedarf von 2.300 m² BGF der umgebaut, bzw. saniert und betrieben werden muss. Aus statischen Gründen kann der Bestand nicht weiter flächenmäßig optimiert bzw. reduziert werden.
- Ungünstige Raumzuschnitte: bei gleicher Anforderung an die Klassenraum-IFUs (i.d.R. 140 m²) entstehen 2 sehr unterschiedliche Raumtypen. Im Bestand sind die IFUs sehr breit mit geringer Tiefe, im Neubau sehr schmal mit großer Raumtiefe. Die große Raumtiefe im Neubau bedingt eine schlechte Ausleuchtung mit Tageslicht und erzwingt eine kostenintensive mechanische Lüftung.
- Raumhöhen: die Geschosshöhen im Bestand (3,50 m) sind für die notwendigen Technikeinbauten sehr knapp und bedeuten einen großen Aufwand in der Umsetzung. Die Geschosshöhen im Neubau entsprechen mit 4,0 m den heutigen Anforderungen. Dadurch ergeben sich Geschosshöhenunterschiede zwischen Alt- und Neubau, die mit Treppen und Rampen ausgeglichen werden müssen. Im Neubau muss die KFZ -Werkstatt trotzdem 2-geschossig ausgeführt werden.
- Brandschutz: Der Neubau wird mit einer Kommunikationszone (Erschließung, Flur, Treppen, Aufenthaltsbereiche) an den Altbau angeschlossen. Zur Absicherung der

Rettungswege ist eine Sprinkleranlage (Investition, Betriebskosten) notwendig.

- Nachteile in der bauliche Abwicklung: Durch die räumliche Nähe von Alt- und Neubau und die enge Verzahnung der Technik entstehen erhebliche Einschränkungen bei der Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs

Kostenvergleich der beiden Varianten V1/V2 (Investitionskosten brutto)

Kostengruppen		Variante 1 - Neubau -	Variante 2 - Sanierung -
300	Bauwerk – Baukonstruktion	21.832.175 €	20.743.059 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	12.592.072 €	13.345.895 €
	Gesamtkosten Bau- und technische Anlagen	34.424.247 €	34.088.904 €

	Kapitalwert Investitions- und Nutzungskosten über 30 Jahre	41.540.608 €	43.700.679 €
--	---	---------------------	---------------------

In dem Kapitalwert ist die jährliche Kostensteigerung der Betriebs- und Instandhaltungskosten sowie der Kalkulationszinssatz eingerechnet (siehe Anlage 03 monetärer Vergleich).

Die Kostengruppen 200 (Erschließung), 500 (Außenanlagen), 600 (Ausstattung) und 700 (Nebenkosten) sind bei beiden Varianten nahezu identisch und im Kostenvergleich nicht aufgeführt.

3.2 Vorentwurfskonzept

Der Vorentwurf beinhaltet folgende Funktionsbereiche, entsprechend dem Bedarfsbeschluss vom Bildungsausschuss am 13.03.2014 (40/216/2014):

- Unterrichtsbereiche für die Berufsgruppen Elektrotechnik, KFZ (Mechatronik), Metall (SHK, Industriemechaniker, Metall allgemein), Körperpflege (Friseur), Raum + Farbe (Maler), Informationstechnik und Räume für BVJ
- Pausen- und Aufenthaltsbereiche
- Mensa mit Zubereitungsküche und Speiseraum, ausgelegt für die Berufsschule und die anderen am CBBE angesiedelten Schulen (FOS und Techniker Schule). Der Speiseraum soll zusammen mit dem Pausen- und Aufenthaltsbereich auch als Aulafläche für Veranstaltungen und Prüfungen (z.B. FOS) nutzbar sein.
- Verwaltung und Lehrerbereiche
- Nebenräume, Technik

Die Unterrichtsbereiche sind in integrierten Fachunterrichtsräumen (IFU) organisiert. Der integrierte Fachunterrichtsraum bildet die Umgebung, die ein zeitgemäßer, handlungsorientierter Unterricht zwingend erfordert, er bietet eine Lernumgebung, die ständig theoretische Überlegungen mit ihrer praktischen Umsetzung an experimentellen Einrichtungen, Maschinen, Geräten oder Gegenständen in einem Raum verbindet. Die IFUs für 32 Schüler haben in der Regel eine Größe von ca. 140 m² (im Einzelfall bis 180 m²) und weisen im

Vorentwurfskonzept eine ideale Proportion von ca. 14 m Breite auf 10 m Tiefe auf. Eine Proportion, die eine gute Belichtung und eine natürliche Belüftung ermöglicht. Mit den davor gelagerten Fluren bilden die IFUs jeweils eine Nutzungseinheit, die maximale Flexibilität in Bezug auf Technikversorgung und Anpassungs- und Umbaumöglichkeit für zukünftige Anforderungen garantieren. Absehbare Entwicklungen in der Beruflichen Bildung, wie Vernetzung der Berufsgruppen und die Anforderungen aus dem mit „Industrie 4.0“ bezeichneten IT-vernetzten Ablauf von Produktionsprozessen können in dem Vorentwurfskonzept gut abgebildet werden.

Die Räume für Verwaltung und Lehrer und die allgemeinen (klassischen) Unterrichtsräume können in den Bauteilen A bis C (Verwaltungstrakt, IT-Trakt) verbleiben. Diese Räume passen gut in die vorhandenen Grundrisse, so dass eine Sanierung dieser Gebäudeteile sehr wirtschaftlich ist.

Mit dem Vorentwurf wurde auch eine Vorplanung für die Einrichtungsplanung erstellt. Die Vorgaben wurden mit den Fachbereichen intensiv erarbeitet, Ausstattungsstandards von vergleichbaren Berufsschulen sind ebenfalls eingeflossen.

Der Vorentwurf wurde in enger Abstimmung mit der Schulleitung und den Fachbereichen der Berufsschule geplant. Die Regierung von Mittelfranken war bei der Aufstellung des Raumprogramms beteiligt, hier wurden Vorstellungen und Anforderungen der Fachbereiche bereits intensiv vor Ort diskutiert und abgestimmt. Eine abschließende Abstimmung mit dem Zuschussgeber erfolgt Mitte Juni bei der Regierung von Mittelfranken.

Im Zuge dieser Besprechung wird auch geklärt, ob der Bereich Friseure aus den Planungen ausgenommen werden soll (es ist eine Sprengeländerung, d.h. Zuweisung der Auszubildenden an die Staatliche Berufsschule Fürth beabsichtigt).

3.3 Bauablauf

- Neubau des 4-geschossigen Riegels südlich des gewerblichen Traktes (Bauteil E)
- Umzug aus dem Werkstätentrakt (Drausnickstr.) in den Neubau
- Zwischennutzung des Werkstätentraktes (Drausnickstr.) für Berufsschulklassen, Werkstätten (Maler) und/oder die Verwaltung
- Sanierung des Verwaltungs- und IT-Traktes (Bauteil A – C), anschließend Bezug
- Abbruch des gewerblichen Traktes (Bauteil E)
- Neubau des zweiten 4-geschossigen Riegels an der Stelle des abgebrochenen Bauteils E
- Abbruch des Werkstättegebäudes an der Drausnickstraße

Die Maßnahme kann mit diesem Bauablauf ohne Stellung von Interims-Containern zur Auslagerung von Nutzungen durchgeführt werden.

3.4 Zeitplan

Oktober	2018	FAG-Antrag als Vorabmeldung an Regierung
Januar	2019	Entwurfsplanung

Februar	2019	Zuschussantrag
Sommer	2019	vorbereitende Maßnahmen Versorgung/Erschließung
Mitte	2020	Baubeginn
Ende	2026	Fertigstellung

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

4.1 Kosten

Im Beschluss des Masterplans, Stand 11.05.2016 wurden für diese Maßnahme Kosten i.H. von 45.800.000 € inkl. Einrichtung/Ausstattung genannt (Neubau Berufsschule 20.300.000 € + Sanierung gewerblicher Trakt 25.500.000 €).

Die Kostenschätzung für Variante 1 setzt sich wie folgt zusammen:

Kosten- gruppen	Variante 1	
	Neubau Werkstätten und Sanierung gewerblicher Trakt	
100	Grundstück	
200	Herrichten und Erschließen	1.705.000 €
300	Bauwerk – Baukonstruktion	21.830.000 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	12.590.000 €
500	Außenanlagen	1.020.000 €
600	Einrichtung Amt 40	915.000 €
	Fachraumeinrichtung Amt 40	10.400.000 €
	Mensa: Küchenausstattung Amt 40	420.000 €
700	Baunebenkosten	8.700.000 €
	Gesamtkosten Bau mit Einrichtung Amt 40	57.580.000 €
	Gesamtkosten Bau ohne Einrichtung Amt 40	45.845.000 €

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 20% ermittelt werden.

Bei geschätzten Gesamtkosten i.H.v. 57.580.000 € wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 46.064.000 € und 69.096.000 € liegen.

Gegenüber der Grobkostenannahme führen folgende Faktoren zur Kostenpräzisierung:

Infrastrukturelle Maßnahmen im Vorgriff auf die restlichen Schulen auf dem CBBE	1.200.000 €
IT Serverzentrum für das gesamt CBBE	800.000 €
Haustechnische Anlagen in Folge der Einrichtungsplanung	900.000 €

Mehrkosten V1 gegenüber V2	340.000 €
Außenanlagen	500.000 €
bedarfsangepasste Einrichtung/Ausstattung	5.000.000 €
Konjunkturbedingte Preissteigerungen	2.090.000 €
Summe	11.780.000 €

4.2 Zuschuss

Die Maßnahme soll durch eine FAG-Zuwendung gefördert werden. Der Antrag hierzu wird im Oktober 2018 bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Abweichend von herkömmlichen Schulbaumaßnahmen, sind bei beruflichen Schule für Unterrichträume, die im Zuge einer Baumaßnahme neu geschaffen werden, auch die Kosten für die erstmalige Einrichtung (fachtheoretischen bzw. -praktischen) zuwendungsfähig. Nachdem es sich aktuell noch um eine Kostenschätzung handelt, kann die Fördersumme noch nicht abschließend errechnet werden. Voraussichtlichen kann eine Förderung in Höhe von 24.500.000 € einkalkuliert werden. Dies würde einer Gesamtförderquote von 43 % entsprechen.

4.3 Haushaltsmittelverteilung

	bis 2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 ff €	Gesamt €
HH 2018	616.000	2.000.000	2.500.000	4.130.000	6.630.000	24.412.000	40.288.000
VE			250.000				
Einrichtung						6.890.000	6.890.000
Haushalt 2019							
Ansatz GME	616.000	2.000.000	2.500.000	4.500.000	7.500.000	28.784.000	45.900.000
VE				20.000.000			
Einrichtung					8.600.000	3.135.000	11.735.000
VE				8.100.000	2.400.000		

Investitionskosten:		bei IPNr.:
Baukosten:	45.900.000 €	231A.401
Einrichtung:	11.735.000 €	231A.351
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	24.500.000 €	bei IPNr.: 231A.402ES
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 231A.401 i.H.v. 40.288.000 €
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden IvP-Nr. 231A.401 i.H.v. 5.612.000 €
Einrichtung IvP-Nr. 231A.351 i.H.v. 4.845.000 € i

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfsplanung Variante V1 zum Neubau der Werkstattbereiche (Abbruch und Neubau Bauteil E mit Anbau) und Sanierung des gewerblichen Traktes (Bauteil A - C) der Berufsschule wird zugestimmt.

Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden.
Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 12

242/258/2018

Schulsanierungsprogramm: Sanierung 2-fach und Anbau einer 2-fach Sporthalle am ASG, Vorplanung nach DA-Bau. 5.4

Antrag gem. Art. 18 Abs. 4 GO aus der Bürgerversammlung Alterlangen vom 01.03.2018 TOP 3: Planungen zum Neubau einer Handballhalle auf dem Gelände des ASG

Umgestaltung Pausenhof mit Neuanlage von Fahrradstellplätzen - Modellprojekt zur Förderung der autofreien Schulwegmobilität

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung des Sportflächenangebotes für einen bedarfsgerechten Schulsportbetrieb im Erlanger Stadtwesten.

Verbesserung des Angebotes für den Vereinssport

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Generalsanierung der bestehenden 2-fach Sporthalle
- Optimierung der Raumzuschnitte und Abbau der Raumdefizite gem. Raumprogramm durch Umbaumaßnahmen
- Erweiterung um eine 2-fach Sporthalle zur Verbesserung des Sporthallenbedarfes für die Schulen im Schulzentrum West.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausgangslage

Die Entwurfsplanung gem. DA-Bau 5.3 zur Sanierung und Erweiterung um eine 1-fach Sporthalle wurde am 11.07.2017 im BWA beschlossen.

Aufgrund der Fraktionsanträge der CSU Nr. 146/2017 vom 16.10.2017 und der SPD/FDP/

Grüne Liste Nr. 156/2017 vom 26.10.2017 wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen ob bzw. wie eine weitere Halleneinheit am Schulzentrum West realisiert werden kann.

Hierzu wurden verschiedene Standorte und Anbauvarianten untersucht.

Am 07.12.2017 wurde in der 11. Sitzung des Stadtrates die Variante D „Neubau einer handballtauglichen 2-fach Sporthalle“ anstelle der ursprünglich geplanten 1-fach Sporthalle beschlossen.

Projektentwicklung

Im Rahmen der ursprünglichen internen Prognose des Schüleraufkommens der nächsten Jahre wurde ein Sporthallenbedarf von 3 Übungseinheiten (ÜE) ermittelt (Bedarfsbeschluss 40/070/2016 nach 5.3. DA-Bau v. 10.03.2016). Dieser erwies sich nun bei erneuter Betrachtung der Schülerzahlen (erhöhte Prognose) als nicht mehr zutreffend und musste entsprechend ab dem Jahr 2025 auf einen Bedarf von 4 ÜE erhöht werden.

Neben der internen Statistik wurden auch die Prognosen der Regierung von Mittelfranken zugrunde gelegt. Diese gehen von 50 Sportklassen aus, was einem Bedarf von 4 ÜE entspricht.

In welchem Umfang die Wiedereinführung des G9 Auswirkungen auf den Sporthallenbedarf hat, bleibt abzuwarten. Durch die Sanierung und Erweiterung der Sporthalle am ASG werden jedoch beste Voraussetzungen geschaffen, um den Bedarf vor Ort zu decken.

Projektbeschreibung

Die vorliegende Vorentwurfsplanung wurde mit der Schulleitung, dem Schulverwaltungsamt, dem Sportamt und der Regierung von Mittelfranken abgestimmt.

Die Vorentwurfsvariante beinhaltet die Generalsanierung des Bestandes. Die Erweiterung um eine 2-fach-Sporthalle ist das Ergebnis der Standortuntersuchung aus den Fraktionsanträgen und wurde städtebaulich, räumlich, funktional und kostenmäßig untersucht. Der Anbau der neuen Halle soll westlich des Bestandes auf dem jetzigen Lehrerparkplatz erfolgen.

Die neue 2-fach Halle mit der Sondergröße 45m x 25 m ist für den Handballsport geeignet. Die Schulfunktion Handballstützpunkt am ASG ist damit optimal unterstützt, weiterhin bietet eine kleine Galerie Platz für ca. 150 Zuschauer.

Der Sanierungsumfang der bestehenden 2-fach Sporthalle wurde den Gremien bereits vorgestellt (DA-Bau-Beschluss Entwurf im BWA 11.07.2017) und wird sich durch die Umplanungen nur geringfügig verändern. Das Behinderten-WC wird aus dem Altbau in den Neubau verlegt, dadurch werden die ohnehin zu kleinen Umkleiden im Bestand größer. Die anzubauende neue Halle beinhaltet die für eine 2-fach-Halle notwendigen Nebenbereiche, zusätzlich den erforderlichen Konditionsraum.

Die Regierung von Mittelfranken hat die vorliegende Planung überprüft. Der Neubau erfüllt in Summe das erforderliche Raumprogramm. Die Regierung empfiehlt, im Neubau einen größeren Konditionsraum unterzubringen. Die Empfehlung wird aufgenommen, die Ausführung wird im Zuge der Entwurfsplanung in Abstimmung mit den Nutzern geklärt.

Der Hauptzugang wurde im Rahmen der Schulsanierung bereits barrierefrei ertüchtigt. Durch den Einbau eines Lasten/Personenaufzugs in den Bestand ist auch das UG mit Theaterkeller, Lehrmittelbücherei barrierefrei. Im Erdgeschoss der neuen 2-fach Sporthalle wird ein barrierefreies WC errichtet.

Die fensterlosen Flächen an der Nordseite der Bestandhalle werden begrünt, weiterhin ist das Hallendach des Neubaus begrünt.

Der Standort des Neubaus ist auf dem bestehenden Lehrerparkplatz vorgesehen.

Der gesamte Umgriff entlang der Dompfaffstr. vom Kosbacher Damm als nördliche Begrenzung bis zur Hausverwalterwohnung an der Südseite ist aufgrund der sich ändernden Flächenfunktionen neu zu erstellen. Die Lage der Haupteinschließung wird beibehalten und an der Nordseite durch eine platzartige Aufweitung am neuen Sporthallenzugang ergänzt. Die Gesamtwirkung des Zugangsbereichs wird weiterhin durch die dominanten Großbäume bestimmt und durch Baumplantungen zu einem hainartigen Erscheinungsbild weiterentwickelt.

Für die Sanierung erfolgt die Förderung nach tatsächlichen Kosten (gedeckelt auf einen Kostenhöchstwert) für den Neubau nach Kostenrichtwert.

Während der Sanierungsarbeiten am Bestand muss der Sportunterricht ausfallen, das Schulverwaltungsamt wird, soweit vorhanden, Ausweichsportflächen bereitstellen.

Antrag gem. Art. 18 Abs. 4 GO aus der Bürgerversammlung Alterlangen vom 01.03.2018 TOP 3

Durch den Neubau entfällt ein Großteil der bestehenden Stellplätze mit deren Durchgrünung.

Nach Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen sind für die Schule 55 PKW-Stellplätze incl. 2 Behinderten-Stellplätze nachzuweisen. Die Vereinsnutzung löst keinen zusätzlichen Stellplatzbedarf aus. Auch für Abendveranstaltungen, die fast ausschließlich Schulveranstaltungen sind, sind keine zusätzlichen Stellplätze vorzusehen. Bei der vorliegenden Planung verbleiben 13 Stellplätze inkl. 2 barrierefreier Stellplätze in Eingangsnähe.

Die Differenz von $(55-13=)$ 42 Stellplätzen wird abgelöst.

Weitere Freiflächen werden als Grünflächen erhalten, bzw. wieder hergestellt und sollen nicht weiter versiegelt werden. Eine weitere wesentliche Vorgabe für die Neuordnung ist die Berücksichtigung des Baumbestandes. So wird dem städtischen Ziel des sorgsamem Umgangs mit Grund und Boden entsprochen.

Als Kompensation werden in großem Umfang Fahrradabstellanlagen erstellt, siehe nachfolgenden Punkt.

Umgestaltung der Pausenhofflächen mit Neuanlage von Fahrradabstellanlagen

Auf den Beschluss 613/135/2017 wird verwiesen. Gemäß Auftrag wird eine Verbesserung der Fahrradstellplatzsituation am ASG umgesetzt.

Im Bereich der neuen Sporthalle werden 190 Stellplätze hergestellt (Teil des Sporthallenprojekts).

Zusätzlich wird aus Anlass des Abbruchs der Klassenraumcontainer der Schulhof des ASG um- und neugestaltet. In diesem Zusammenhang können weitere 340 Stellplätze hergestellt werden, so dass in Summe am ASG 530 Fahrradstellplätze zur Verfügung stehen werden.

Die Gesamtmaßnahme Außenanlage der Schule – Umgestaltung Schulhof und Herstellung der Fahrradabstellanlagen – ist mit ca. 420.000 € berechnet und über die IVP Nr. 217E.401 finanziert (nicht Teil des Sporthallenprojekts).

Zeitliche Vorgehensweise:

Planungsphase:

2018: Entwurfsplanung zum Neubau 2-fach Sporthalle, DA-Bau 5.3
Antrag auf Baugenehmigung (Sanierung und Neubau)
Oktober Zuschussantrag FAG für das Gesamtprojekt

Bauphase:

2019: Baubeginn im Frühsommer mit der Generalsanierung 2-fach-Sporthalle

2020 Fertigstellung Generalsanierung 2-fach-Sporthalle

2020: Baubeginn Neubau 2-fach Sporthalle mit Außenanlagen und Neugestaltung
Vorplatz Schule

2022: Fertigstellung der Gesamtmaßnahme

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Projektkosten

Die Entwurfsplanung für die Sanierung ist bereit abgeschlossen. Die Kostenberechnung zur Sanierung, Stand 10.06.2017 wurde der aktuell absehbaren Kostenentwicklung angepasst und in den KGR 300, 400, 500 um einen Zuschlag von 5% (Baupreisindex) erhöht.

Zusammenstellung der Gesamtkosten (Kosten brutto)

Kostengruppen		Sanierung 2-fach Halle	Neubau 2-fach Halle	Gesamtkosten
100	Grundstück			
200	Herrichten und Erschließen	18.224 €	63.275 €	81.499 €
300	Bauwerk – Baukonstruktion	2.043.905 €	3.893.975 €	5.937.880 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	1.020.894 €	1.278.629 €	2.299.523 €
500	Außenanlagen	135.227 €	833.377 €	968.604 €
600	Ausstattung o. Kunstwerke	10.500 €	8.500 €	19.000 €
	Einrichtung Amt 40	165.000 €	260.300 €	425.300 €
700	Baunebenkosten	638.903 €	1.489.301 €	2.128.203 €
	Gesamtkosten Bau mit Einrichtung Amt 40	4.032.653 €	7.827.358 €	11.860.000 €
	Gesamtkosten Bau ohne Einrichtung Amt 40	3.867.653 €	7.567.057 €	11.434.700 €

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 20% ermittelt werden. Bei geschätzten Gesamtkosten i.H.v. 11.860.000 € wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 9.488.000 € und 14.232.000 € liegen.

Haushaltsmittelbereitstellung

	bis 2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff	Gesamt
	€	€	€	€	€	€	€
HH 2018							
Sanierung + Erweiterung	545.954	450.000	3.100.000	3.100.000	3.100.000	1.440.000	11.735.954
VE			800.000				
Einrichtung			125.000		110.000		235.000
Haushalt 2019							
Ansatz GME							
Sanierung + Erweiterung	545.954	450.000	3.100.000	3.100.000	3.100.000	1.138.746	11.434.700
VE			800.000				
Einrichtung				165.000	260.300		425.300
VE			355.000				

Förderung

Die Maßnahme wird nach KIP (Kommunalinvestitionsprogramm) und nach FAG gefördert. Der Zuschussbescheid nach KIP liegt bereits vor, der Antrag nach FAG wird im Oktober 2018 bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht.

Der Zuschussbetrag beträgt für den Anteil KIP 442.000 €, für die FAG-Förderung vss. 3.074.000 € (55 % der förderfähigen Kosten). Für die Berechnung der FAG-Fördersumme wurde für den Neubau der Kostenrichtwert Zweifachhalle gemäß FAZR und für den Sanierungsbau die Gesamtkosten (ohne Einrichtung und KIP-Förderung) ab 2019 zugrunde gelegt. In Summe ergibt sich eine Förderung von ca. 3.516.000 € (30 % der Gesamtkosten).

Investitionskosten:		bei IPNr.:
Baukosten:	11.434.700 €	217E.403
Einrichtung:	425.300 €	217E.K351
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto:
KIP/FAG Förderung	442.000€ (KIP)	IPNr.: 2187 E.403 ES
	3.074.000 €(FAG)	

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.217E.403 (Baukosten) und 217E.K351 (Einrichtung) bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind in Höhe von 190.300 € (Einrichtung, IPNr. 217E.K351) nicht vorhanden und werden in das Haushaltsverfahren eingebracht

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Vorentwurfsplanung zur Sanierung der 2-fach Sporthalle mit Erweiterung um eine 2-fach Halle am Albert-Schweitzer-Gymnasium wird zugestimmt.
Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden.
Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen
2. Der Antrag gem. Art. 18 Abs. 4 GO aus der Bürgerversammlung Alterlangen vom 01.03.2018 TOP 3 ist bearbeitet.
3. Der Umgestaltung/Neugestaltung der Pausenhofflächen nach Abbruch der Pavillons mit Neuanlage von Fahrradabstellanlagen zur Förderung der autofreien Schulwegmobilität wird zugestimmt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 11 gegen 1 Stimmen

TOP 13

242/264/2018

Loschgeschule, Turnhalle, Sanierung und Umbau der Sanitär- und Umkleieräume, Beschluss der Vorentwurfsplanung gemäß DA- Bau 5.4 und der Entwurfsplanung nach DA- Bau 5.5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel des Umbaus und der Sanierung der Sanitär- und Umkleieräume der Turnhalle der Loschge-Grundschule ist zum einen die Herstellung einer zeitgemäßen Sanitärtechnik und zum anderen die Schaffung einer barrierefreien Nass- und Sanitärzelle für Menschen mit Behinderung. Der Pausenverkauf der Schule wird ebenso neu konzipiert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen der in der Entwurfsplanung dargestellten Maßnahmen werden die bestehenden Umkleide- und Sanitärräume der Turnhalle vollumfänglich entkernt und umgebaut.

Folgende Arbeiten sind vorgesehen und die entsprechenden Gewerke gemäß den städt. Vergaberichtlinien nach VOB ausgeschrieben und vergeben.

Baumeistergewerke:

- Abbruch- und Rohbauarbeiten
- Estricharbeiten
- Putz- und Malerarbeiten
- Schreinerarbeiten (Erneuerung der Türen)
- Fliesenlegerarbeiten
- Trockenbauarbeiten (Akustikdecke im Flur)

Technische Gebäudeausstattung:

- Elektroinstallationen mit komplettem Neuaufbau der Elektroverteilung incl. der Unterverteilungen
- Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsinstallationen mit Erneuerung der Brauchwasser- und Abwasserleitungen; Erneuerung der statischen Heizflächen mit Wärmeverteilernetz; Einbau einer Zu- und Abluftanlage

Termine:

Beginn der Arbeiten:	Juni 2018
Bauliche Fertigstellung/Inbetriebnahme:	Oktober 2018
Abrechnung	Anfang 2019

Kosten:

Kostengruppe 300, Baumeisterarbeiten	206.000,-- €
Kostengruppe 400, Technische Gebäudeausstattung	370.600,-- €
Kostengruppe 500, Außenanlagen	2.400,-- €
Kostengruppe 700, Baunebenkosten (Planung)	122.000,-- €

Summe: 701.000,-- €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung: Sachgebiet Bauunterhalt/ Objektleitung

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	701.000,--	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Die Fragen einer staatlichen Bezuschussung der Maßnahmen sind geklärt. Fördermittel stehen für diese Bauunterhaltsmaßnahme nicht zur Verfügung.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind in Höhe von 400.000€ im GME- Budget 2018
auf Kst 921471 / KTr 21110010 / Sk 521112 vorhanden
sind in Höhe von 301.000€ im GME- Budget 2019
auf Kst 921471 / KTr 21110010 / Sk 521112 vorgesehen
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

16.04.2018, gez. i.A. Grasser

Datum, Unterschrift

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegenden Vorentwurfs-/ Entwurfsplanung mit Kostenberechnung gemäß DA- Bau 5.4 bzw. 5.5.3 für den Umbau/ die Sanierung der Sanitär- und Umkleieräume der Turnhalle der Loschgeschule (Grundschule) wird zugestimmt.

Die vorliegenden Planungsergebnisse sollen der folgenden Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 14

66/245/2018

**Sicherheitskonzept Bergkirchweih - Geländeerneuerungen;
Baumaßnahme 2019 - Erichkeller Prio 2.2**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch den Einbau der Füllstabgeländer mit einer Höhe von 1,10 m wird die Verkehrssicherheit der baulichen Anlagen erreicht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Geländer sollen gemäß den in dem Bescheid zur Festsetzung der Volksfeste und Kirchweihen der Stadt Erlangen erforderlichen Auflagen für die Erlanger Bergkirchweih 2018 angegebenen Vorgaben erneuert werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gemäß der Ergänzung der Festsetzung der Volksfeste und Kirchweihen der Stadt Erlangen und Auflagen für die Erlanger Bergkirchweih 2018 vom 05.02.2018 müssen u. a. die baulichen Anlagen und die dem Verkehr dienenden nicht überbauten Flächen bebauter Grundstücke verkehrssicher sein (Art. 14 BayBO).

Dies bedeutet, dass bei Absturzhöhen über 0,50 m geeignete ausgebildete Umwehungen (Geländer) anzubringen sind (Art. 36 BayBO). Diese müssen so ausgebildet sein, dass Kleinkinder das Überklettern nicht erleichtert wird und eine Mindesthöhe von 1,10 m besitzen. Dabei ist aufgrund der während der Bergkirchweih auftretenden großen Menschenansammlungen im Bereich der Sitzflächen für die Bemessung der Geländer eine Horizontallast von 2,0 kN/M anzusetzen.

Zusätzlich müssen die Tische und Bänke mit einem Mindestabstand zu den Geländern von 1,00 m aufgestellt werden.

Da an den vorhandenen Stützwänden aus statischen Gründen die erforderlichen Füllstabgeländer nicht angebracht werden können, müssen diese Stützwände erneuert bzw. durch den Einbau zusätzlicher Stützwände ergänzt werden.

Im 1. und 2. Abschnitt wurden daher vor der Bergkirchweih 2017 und vor der Bergkirchweih 2018 bereits bauliche Maßnahmen zur Umsetzung des Bescheides durchgeführt.

Vor der Bergkirchweih 2019 ist als 3. Abschnitt beabsichtigt, den oberen Hangbereich des Erichkeller, östlich des Pfaffweges, neu zu gestalten. Dabei werden sowohl der erforderliche Sicherheitsaspekt als auch der erforderliche Baumschutz berücksichtigt.

Um den vorzunehmenden Eingriff zu minimieren, wird u. a. auch das Gelände derart profiliert, dass bei dem größeren Teil der vorhandenen Abstützung die Absturzhöhen zukünftig geringer als 0,50 m betragen. Ein Geländer wird dadurch entbehrlich.

Dies wird erreicht, indem die Stützwände Punkt 14 und Punkt 17 erneuert und gegenüber dem Bestand um maximal 1,30 m erhöht werden.

Die vorhandenen Wände Punkt 15, Punkt 16 und Punkt 20 müssen rückgebaut werden und gegen Sandsteinblöcke mit einer maximalen Höhe von 0,49 m ersetzt, ein Geländer wird nicht benötigt.

Mit diesem Bauabschnitt wird auch der Pfaffweg im Rahmen einer Wiederherstellung baustellenbedingt neu ausgebaut und die Höhenentwicklung an die umgestalteten Kellerbereiche angepasst.

Die Gesamtlänge der zu erneuernden Stützwände beträgt ca. 35 m. Die Gesamtlänge der zu überarbeitenden Wände beträgt ca. 46 m.

Für die Durchführung dieser Maßnahme müssen keine Bäume gefällt werden.

Die Treppensituation wird im Hinblick auf eine Verbesserung der Fluchtwegführung angepasst und geändert.

Die Gestaltung der geplanten Geländer wurde mit der unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt. Die Geländer werden wie bereits bei den beiden vorangegangenen Abschnitten an den neuen Stützwänden aus Gestaltungsgründen, Unterhaltungsgründen und Sicherheitsgründen innen angebracht. Der obere Rettungsweg wird ebenfalls erneuert und an die mit den Rettungsdiensten abgestimmte geometrischen Rahmenbedingungen entsprechend den Vorgaben der Personenstromanalyse der IST-GmbH vom 18.07.2016 angepasst und im Übergangsbereich zum Pfaffweg begradigt.

Für die neu zu erstellenden Stützmauern einschließlich der neu zu montierenden Füllstabgeländer sowie der Erneuerung der Treppenanlage und des Pfaffweges und der Einbau der Sandsteinblöcke ergeben sich gemäß der Kostenschätzung Investitionskosten einschließlich Planungskosten in Höhe von ca. 610.000,00 €.

Die bauliche Umsetzung wird gewerkeweise durchgeführt. Dabei werden und müssen die Abbruch- und Rohbauarbeiten bereits im Herbst 2018 erfolgen. Die Naturstein-, Schlosser- und Metallarbeiten werden anschließend im Frühjahr 2019 vor der Bergkirchweih 2019 durchgeführt.

Die vorliegende Planung wurde auch mit dem Pächter und Eigentümer abgestimmt. Grundsätzlich besteht insbesondere hinsichtlich der Flächengestaltung und der Verschiebung der Treppe Einverständnis. Die Aufteilung der Bestuhlung erfolgt in Abstimmung zwischen Pächter, Eigentümer und dem Veranstalter.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	610.000,00 €	bei IPNr.: 573.500
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 573.500
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

24.04.2018, gez. Deuerling

Datum, Unterschrift

Ergebnis/Beschluss:

Den Ausführungen wird zugestimmt. Die genannten Bauwerke sollen, wie in der Begründung beschrieben, erstellt bzw. überarbeitet werden. Folgende Pläne werden ausgehängt:

Entwurfsplanung - Lageplan

Entwurfsplanung – Schnitt A - A

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 15

66/246/2018

Brücken- und Bauwerkssanierung 2018; Instandsetzung Fuß- und Radwegbrücke Lammersteg über die Schwabach

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Brückensanierung wird bei dem Lammersteg über die Schwabach die Standsicherheit, Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit wieder hergestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Bauwerk wird entsprechend den aus der Bauwerksprüfung bekannten individuellen Schäden instandgesetzt. Hierbei handelt es sich insbesondere um Schäden am Brückengeländer, Betonschäden an den Gesimsen und den Widerlagern sowie um eine erneuerungsbedürftige Abdichtung des Brückenüberbaus.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die bestehende Fuß- und Radwegbrücke über die Schwabach hat einen schlechten Bauwerkszustand, welcher exemplarisch in der beiliegenden Bilddokumentation dargestellt ist. Ursächlich dafür sind u. a. die Betonschäden an den vorhandenen Gesimsen, den weiteren Betonschäden am Überbau, dem schadhafte Brückenbelag sowie den Korrosionsschäden an den vorhandenen Geländern.

Daher ist vorgesehen, die Bauwerksabdichtung inklusive des Asphaltbelages vollständig zu erneuern. Weiterhin werden die vorhandenen Betonschäden saniert und das Brückengeländer erneuert. Zudem ist die Erneuerung der Abdichtung des Brückenüberbaus inklusive Belagerneuerung vorgesehen. Durch die Umsetzung der Instandsetzungsmaßnahme werden die Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit wiederhergestellt.

Die Leistungen werden gem. VOB öffentlich ausgeschrieben.

Die Ausschreibung und Vergabe der Maßnahme erfolgt im zweitem Halbjahr 2018.

Die bauliche Umsetzung kann auf Grund der geringen Breite des Steges nur im Rahmen einer Vollsperrung abgewickelt werden. Hierbei ist von einer Bauzeit von ca. 6 Wochen auszugehen.

Die geschätzten Kosten für die Sanierung des Bauwerkes belaufen sich einschließlich der erforderlichen Verkehrssicherung auf ca. 70.000,00 € (inkl. MwSt.).

Die verkehrlichen Eingriffe und die Vollsperrung werden frühzeitig mit den Fachbehörden und den Interessenverbänden abgestimmt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	70.000,- €	bei IPNr.: 541.803
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.803
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

23.04.2018, gez. Deuerling

Datum, Unterschrift

Ergebnis/Beschluss:

Den Ausführungen im Sachbericht wird zugestimmt. Die Fuß- und Radwegbrücke Lammersteg über die Schwabach soll wie im Sachbericht beschrieben instandgesetzt werden.

Die für die Realisierung erforderlichen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 16

66/247/2018

**Neubau der Erschließungsstraße am Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) an der Hartmannstraße;
hier: Beschluss der Entwurfsplanung öffentliche Erschließungsstraße**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum an der Hartmannstraße soll verkehrstechnisch erschlossen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Grundlage des Beschlusses des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss vom 20.02.2018 wurde von dem von der Verwaltung beauftragten Ingenieurbüro Valentin Maier, Höchststadt, die Entwurfsplanung für die Erschließungsstraße erstellt.

Die Querschnittsaufteilungen und die Oberflächenbefestigungen sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich. Infolge der Befahrung der Pflasterflächen mit Schwerlastverkehr und der ungünstigen Fahrgeometrie (Kurvenbereich) sind die Pflasterflächen verstärkt zu dimensionieren und entsprechend auszubauen.

Das anfallende Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe der städtischen Regenwasser-Kanalisation zugeführt.

Die Erschließungsstraße wird verkehrsgerecht und in enger Abstimmung mit den anliegenden Flächen beleuchtet.

Zum Einsatz kommen moderne und energieeffiziente technische LED-Leuchten. Damit kann neben der zielgerichteten Ausleuchtung der öffentlichen Verkehrsflächen und einer besonders insektenfreundlichen Beleuchtung, auch ein deutlicher Beitrag zur Energieeinsparung geleistet werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Entwurfsplanung soll beschlossen werden.

Die Terminplanung für die Erschließung wurde in Abhängigkeit von den geplanten Leitungsverlegungen (Abwasser, Wasser, Strom, etc.) mit den Versorgungsträgern abgestimmt. Die straßenbaulichen Erschließungsarbeiten sollen demzufolge im März 2019 beginnen. Vorerst wird die Erschließungsstraße nur als Vorerschließung, also ohne abschließende Asphaltdeckschicht und ohne Pflasterbelag hergestellt. Der Restausbau erfolgt entsprechend der Hochbauentwicklung zu einem späteren Zeitpunkt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	355.000,- €	bei IPNr.: 541.540
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto:
Jährliche Unterhaltskosten:		
Beleuchtung ca.:	1.300,- €	
Straßenbau ca.:	2.000,- €	
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind derzeit im Investitionsprogramm zum Haushalt 2018 bei IvP-Nr. 541.540 wie folgt vorgesehen:
- | | |
|------|----------|
| 2018 | 300.000€ |
| 2019 | - |
- Für das Investitionsprogramm zum Haushalt 2019 werden die darüber hinaus erforderlichen Finanzmittel entsprechend angemeldet werden.
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

19.04.2018, gez. Deuerling

Datum, Unterschrift

Ergebnis/Beschluss:

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen im Sachbericht und der vorgelegten Entwurfsplanung Erschließungsstraße Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ)

1 Lageplan	M 1:	250	Unterlage	2-1802.1
1 Regelquerschnittsplan	M 1:	50	Unterlagen	2-1802.4
2 Höhenpläne	M 1:	250/50	Unterlagen	2-1802.3.1 und 3.2

wird zugestimmt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 11 gegen 1 Stimmen

TOP 17

66/249/2018

**Neubau der Brücken Eltersdorfer Straße und Am Pestalozziring über die BAB A3;
Straßenbeleuchtung und Illumination der Bauwerke mit indirektem LED Licht**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Straßenbrücke Eltersdorfer Straße und die Fuß- und Radwegbrücke Am Pestalozziring sind richtlinienkonform auszuleuchten um die Verkehrssicherheit auf den Bauwerken zu gewährleisten. Zusätzlich soll auch die architektonische Baukunst dieser besonderen Brückenkonstruktion und die verbindende Wirkung der Bauwerke unterstrichen und eine Landmarke mit Identifikationscharakter geschaffen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die beiden Brückenbauwerke über die Bundesautobahn BAB A3 werden als Bogenbrücken mit oberliegendem Brückenbogen ausgeführt. Neben der rein funktionalen Aufgabe als Überquerungsmöglichkeit der Bundesautobahn A3 haben diese Bauwerke auch eine verbindende Wirkung. Diese verbindende Wirkung wird durch die architektonisch wertvolle Gestaltung als Bogenbrücke noch unterstützt und sollte somit auch in den Nachtstunden als beleuchtete Landmarke dargestellt werden.

Um sowohl eine verkehrsgerechte Beleuchtung der öffentlichen Verkehrsfläche als auch die Unterstreichung des besonderen architektonischen Brückenentwurfes zu erzielen, wurde für beide Bauwerke ein indirektes Lichtkonzept geplant. Die Autobahndirektion Nordbayern hat die Planung in Abstimmung mit der Stadt Erlangen und einem Lichtplaner ausarbeiten lassen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Planung sieht bei beiden Bauwerken eine indirekte LED-Beleuchtung mittels eines Lichtbandes vor, welches sowohl die Verkehrsfläche des jeweiligen Bauwerkes beleuchtet, aber auch die Bogenkonstruktion von innen als architektonisches und verbindendes Element heraushebt. Bei der Straßenbrücke Eltersdorfer Straße sind auf Grund der Größe und der lichttechnischen Anforderungen zusätzlich auch noch Leuchten vorgesehen, welche an der Konstruktion montiert werden. Zusätzliche Maste und störende Leuchtpunkte auf dem Bauwerk sind nicht erforderlich. Die LED-Elemente werden so ausgeführt, dass eine nächtliche Lichtabsenkung möglich sein wird.

Im Einzelnen belaufen sich die Investitionskosten der Beleuchtung für das Bauwerk Eltersdorfer Straße gemäß einer Mitteilung der Autobahndirektion Nordbayern vom 26.04.2018 auf ca. 97.000,- € und für das Bauwerk Am Pestalozziring auf ca. 67.000,- €. Die Übernahme dieser Kosten durch die Stadt Erlangen sowie weitere Regelungen für den Betrieb und die Nutzung werden mit der Autobahn im Rahmen einer noch abzuschließenden Vereinbarung geregelt.

Die bauliche Realisierung erfolgt durch die Autobahndirektion Nordbayern, so dass zusätzlich noch Verwaltungskosten in Höhe von ca. 7.000,- € anfallen werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	173.000,- €	bei IPNr.: 541.356
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind für den Haushalt 2019 anzumelden auf IvP-Nr. 541.356
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Brückenbauwerke Eltersdorfer Straße und Fuß- und Radwegbrücke Am Pestalozziring über die BAB A3 sollen wie in der Begründung beschrieben beleuchtet werden. Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 173.000,- € (Brutto) für den Haushalt 2019 anzumelden und eine Vereinbarung zur Kostenbeteiligung mit der Autobahndirektion Nordbayern abzuschließen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 18

Übertragung der Budgetergebnisse

TOP 18.1

63/207/2018

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2017 des Amtes 63

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2017 des Amtes 63 beträgt	7.837,54
	(2016: 423.303,91 EUR, 2015: 414.738,93 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2017 haben betragen	
	für das 1.Quartal	5.368,78
	für das 2.Quartal	2.641,18
	für das 3.Quartal	1.054,61
	für das 4.Quartal	11.951,01
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	21.015,58
	In den Investitionshaushalt 2017 wurden übertragen	1.400,00
	(2016: 0,00 EUR, 2015: 0,00 EUR)	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf:	
	Mehreinnahmen bei den Genehmigungsgebühren und den Gebühren für Statikprüfungen wegen anhaltend hoher Bautätigkeit; insbesondere zahlreicher Großprojekte.	
2.2	Das Arbeitsprogramm 2017 konnte wie geplant erfüllt werden.	
2.3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.	
2.4	Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:	Beträge in Euro
	2.4.1 Beschaffung eines Trinkwasserspenders für Amt 63	2.351,26
	2.4.2	
	2.4.3	
	2.4.4	
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 63 in 2017	
	Stand am 01.01.2017	181.420,74

Entnahmen 2017 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (09.05.2017)			
	geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme	
für Sachausstattung	7.000,00	1.400,00	
für Ausgleich von Personalmehrausgaben wg. Einsatz von zbV-Kräften außerhalb des Stellenplans	75.000,00	21.015,58	
für			
tatsächliche Entnahmen gesamt:			-22.415,58
zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2017			
Gutschrift 1. Quartal		0,00	
Gutschrift 2. Quartal		0,00	
Gutschrift 3. Quartal		0,00	
Gutschrift 4. Quartal		0,00	
Gutschriften Personalabrechnung gesamt:			+0,00
= gegenwärtiger Rücklagenstand			159.005,16
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:			
2.5.1	Mitarbeiterschulungen		8.000,00
2.5.2	Sachausstattung (Arbeitssicherheitsausrüstung, IT-Ausstattung)		5.000,00
2.5.3	Ausgleich von Personalmehrausgaben wg. Einsatz von zbV-Kräften außerhalb des Stellenplans		25.000,00
2.5.4	Kosten für Sachverständige (Gefährdungsbeurteilung für Amt 63)		5.000,00
2.5.5	Dienstfahrzeug (e-Mobil)		20.000,00
2.5.6	Ladestation für e-Mobil		5.000,00
2.5.7	Verbesserung Raumsituation Empfangs- und Geschäftszimmerbereich		20.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 2.351,26 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2017)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2017 des Amtes 63 i.H.v. 7.837,54 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 2.351,26 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2017 i.H.v. 2.351,26 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 159.005,16 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 18.2

241/077/2018

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2017 des GME (Amt 24)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Finanzierung der Prämien für Energiesparmodelle
- Straffe Abwicklung von Baumaßnahmen (siehe Ziffer 2.3)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das Sachkostenbudgetergebnis 2017 des GME beträgt 446.540,10 €.

Vorjahre:

2016	-2.808.527,77 €	2013	+4.254.559,45 €
2015	+23.988,72 €	2012	+1.370.263,58 €
2014	+3.917.790,93 €	2011	-941.945,65€

2.2 Das Gesamtergebnis in Höhe 446.540,10 € ist der nachstehenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

Erträge	Aufwendungen	Zuschuss-Budget	
1.344.159,56	-20.056.840,73	-18.712.681,17	Fortgeschriebenes Sachmittelbudget
2.343.925,14	-20.610.066,21	-18.266.141,07	Ist-Ergebnis / Rechnungsergebnis
999.765,58			Mehrerträge
	-553.225,48		Mehraufwendungen
		+446.540,10	Ergebnis Sachmittelbudget
	Sonderregelung GME:		keine 70% Rückgabe an Haushalt; ein positives Budgetergebnis wird zu 100 % in das nächste HH-Jahr übertragen
		+446,540,10	Übertragungsvorschlag der Kämmerei für Fachausschuss / HFGPA / Stadtrat

2.3 Folgende Verwendung des Budgetergebnisses ist geplant:

Maßnahme	Euro
Energieeinsparprämie Amt 37	931,16
Energieeinsparprämie Amt 40	23.104,78
Energieeinsparprämie Amt 51	1.429,87

Energieeinsparprämie Amt 52	1.722,04
Realschule am Europakanal - Klassentrakt, Erneuerung Fenster Südseite: 100.000 € sind 2018 bereits vorhanden. Mit den zusätzlichen Mitteln kann statt in 2019 bereits in 2018 ein größerer Abschnitt realisiert werden.	200.000,00
Hauptfeuerwache - Umbau und brandschutztechnische Sanierung des Aufenthaltsbereiches über der alten Fahrzeughalle: 700.000 € sind 2018 bereits vorhanden. Mit den zusätzlichen Mitteln kann der erwartete Mittelabfluss 2018 finanziert werden. In 2019 werden statt 600.000 € nur noch 400.000 € benötigt.	200.000,00
Aufstockung des Ansatzes für Notfälle	19.352,25
Summe	446.540,10

2.4 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 24

- entfällt aufgrund der Sonderregelung für das GME -

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2017 des GME (Amt 24) in Höhe von 446.540,10 € wird zugestimmt. Das Ergebnis ist vollständig in das Haushaltsjahr 2018 zu übertragen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 18.3

66/244/2018

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2017 des Amtes 66

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2017 des Amtes 66 beträgt	-73.305,58
	(2016: 303.089,99 EUR, 2015: 30.337,34 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2017 haben betragen	
	für das 1.Quartal	-
	für das 2.Quartal	-

	für das 3.Quartal		-	
	für das 4.Quartal		-	
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt			-
	In den Investitionshaushalt 2017 wurden übertragen			-
	(2016: 40.000 EUR, 2015: 110.000 EUR)			
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf:			
	<p>Forderungen konnten aufgrund der Personalsituation nicht wie vorgesehen geltend gemacht werden, so dass in 2017 deutlich weniger Erträge erzielt wurden als erwartet. Die Erhebung der Ansprüche ist für 2018 vorgesehen.</p> <p>Aufgrund der andauernden guten Wirtschaftslage mussten Preissteigerungen hingenommen werden. Zum Teil konnten daher ausgeschriebene Projekte nicht oder nicht wie geplant durchgeführt werden.</p>			
2.2	Das Arbeitsprogramm 2017 konnte wie geplant/mit folgenden Änderungen erfüllt werden:			
	<p><u>541.132 Schiller-/Löwenichstraße:</u> Die Straßenbaumaßnahmen in der Schiller-und Löwenichstraße wurden um ein Jahr, auf 2018, verschoben, da die Ausschreibung aufgrund zu hoher Angebotspreise aufgehoben werden musste.</p> <p><u>541.831 GW/RW Adenauerring/Grundstraße:</u> Die Maßnahme konnte mangels der Realisierbarkeit des Grunderwerbs nicht durchgeführt werden.</p> <p><u>Instandsetzung Verkehrsinfrastruktur:</u> Wie bereits prognostiziert, konnte aufgrund begrenzter personeller Kapazitäten die Verkehrsinfrastruktur nicht im vorgesehenen Umfang instandgesetzt werden. Geplante Maßnahmen des Arbeitsprogramms mussten deshalb auf 2018 verschoben werden.</p>			
2.3	Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.			
2.4	Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant (Einsparvolumen in EUR):			Beträge in Euro
	2.4.1			-
	2.4.2			-
	2.4.3			-
	2.4.4			-
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 66 in 2017			
	Stand am 01.01.2017			352.665,84
	Entnahmen 2017 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (09.05.2017)			
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme	
	für die Anschaffung von Geräten und Maschinen sowie techn. Hilfsmitteln	261.738,84	14.500,00	
	für Aufwendungen im Bereich des Unterhalts/Fahrbahndeckenerneuerung		250.000,00	

	tatsächliche Entnahmen gesamt (Teilbetrag von 2.761,16 € wurde aus Gutschriften Personalkostenabrechnung finanziert):	-264.500,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2017	
	Gutschrift 1. Quartal	21.759,90
	Gutschrift 2. Quartal	45.300,38
	Gutschrift 3. Quartal (37.980,39 €, bereinigt wegen Höchstbetrag)	728,30
	Gutschrift 4. Quartal (13.494,53 €, bereinigt wegen Höchstbetrag)	-
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:	+67.788,58
	abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages	-73.305,58
	= gegenwärtiger Rücklagenstand	82.648,84
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	82.648,84
2.5.1	Anschaffung von Geräten und Maschinen	
2.5.2	Aufwendungen im Bereich des Unterhalts und des Betriebs der Verkehrsinfrastruktur	
2.5.3	Fortbildung, Anschaffung Arbeitsmittel und Software	
2.5.4	Bestandserfassung Steuerkabelnetz	

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Wie bereits mehrfach mitgeteilt, sind, um die Gebrauchstauglichkeit und Verkehrssicherheit von Straßen und Brücken auf Dauer zu gewährleisten und ggf. sogar zu verbessern, die personellen Ressourcen zwingend zu erhöhen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2018 i.H.v. 0,00 EUR

(der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2018 umgesetzt)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2017 des Amtes 66 i.H.v. -73.305,58 EUR und dem entsprechend den Budgetierungsregeln vorgesehenen Verlustvortrag/dem Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes von 73.305,58 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 82.648,87 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 19

Anfragen

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Grille bittet die Verwaltung um eine etwas frühere Zusendung der Sitzungseinladungen in Papierform.

Sitzungsende

am 08.05.2018, 18:15 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Dr. Marenbach

Die Schriftführerin:

.....
Kirchhöfer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG: